



Swiss Acoustical Society
Société Suisse d'Acoustique
Schweizerische Gesellschaft für Akustik
Società Svizzera di Acustica
Internet: www.sga-ssa.ch



Lärmliga
Schweiz



Medienmitteilung

«Tag gegen Lärm» 29. April 2015

Gemeinsam mit Respekt und Toleranz

Bald ist es wieder soweit. Die wärmeren Temperaturen locken die Menschen vermehrt auf die Strasse – auch in den Abend- und Nachtstunden. Mit der zunehmenden Durchmischung von Wohn- und Ausgehzonen verschärft sich die Problematik zwischen den Nachtschwärmern und dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft.

Publikumsumfragen an zwei grossen Schweizer Messen (Olma und Muba) zeigten, dass sich viele Menschen vom Lärm der Nachtschwärmer in ihrer Nachtruhe gestört fühlen. Eine Umfrage bei allen Schweizer Gemeinden brachte ein ähnliches Resultat. Auf die Frage mit welchen Lärmproblemen die Gemeinden hauptsächlich konfrontiert sind, folgte auf den Verkehrslärm an zweiter Stelle direkt der Lärm, der im Zusammenhang mit Gastronomiebetrieben, Eventlokalen, Kinos, Theater, öffentlichen Veranstaltungen usw. entsteht. Deshalb wird am «Tag gegen Lärm» unter dem Motto «Gemeinsam mit Respekt und Toleranz» diese Lärmproblematik ins Zentrum gerückt.

Keine Grenzwerte

Zur Beurteilung von Verkehrsanlagen gibt es zahlenmässig festgelegte Belastungsgrenzwerte. Die Lärmschutzverordnung kennt aber keine Grenzwerte für Gaststättenlärm und Lärm durch menschliches Verhalten in der Gartenwirtschaft oder bei der Ankunft und beim Verlassen der Lokalität. Der Unternehmer ist für einen angemessenen Lärmpegel in und ausserhalb seines Betriebs verantwortlich. Zum Lärm von Gaststätten gehören unter anderem die Immissionen durch Musik, das Verhalten der Gäste, Aufräumarbeiten des Personals, Parkplatzlärm sowie auch der entstehende Verkehrslärm.

Nachtschwärmer: Was tun?

Gerade Menschen in Feierlaune verursachen Lärm, das lässt sich häufig zwar nicht ganz verhindern – aber stark vermindern. Auf die Problematik sensibilisierte Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer sowie allgemeine Rücksichtnahme sind der Schlüssel zu weniger Lärmklagen.

Berücksichtigen die Nachtschwärmer die folgenden Vorgaben, kann die Nachbarschaft ruhig schlafen:

- Nachtruhezeiten respektieren: Lärm zwischen 22 und 6 Uhr stört besonders.
- Beim Rauchen vor der Tür und beim Verlassen des Lokals die Unterhaltungslautstärke anpassen.
- Lärmige Aktivitäten, wie das Abspielen von Film und Musik, sollen während der Ruhezeiten drinnen stattfinden.

- Parkplatz- und Verkehrslärm beim Heimgehen auf ein Minimum reduzieren: Motorgeheul, quietschende Reifen, das Zuschlagen von Autotüren, Sound bei offenem Fenster und Hupkonzerte unterlassen.
- Beim Warten auf den öffentlichen Verkehr und auf dem Heimweg zu Fuss die Unterhaltungslautstärke anpassen.

Gastronomiebetriebe: Was tun?

Einerseits will man die eigenen Gäste ja nicht vergraulen, andererseits ist man auch auf den Goodwill der Nachbarschaft angewiesen. Betreiber von Restaurants, Gartenbeizen, Kinos, Eventlokalen usw. sind verschiedentlich mit Lärmklagen aus der Nachbarschaft konfrontiert. Mit einfachen Massnahmen kann die Lärmproblematik eingedämmt werden, damit die Nachtschwärmer entspannt feiern können und die Nachbarschaft weniger gestört wird:

- Nachbarschaftsklagen ernstnehmen.
- Zusammen mit den Betroffenen Lösungen suchen.
- Die Gäste sensibilisieren und informieren. Dazu hat die Trägerschaft «Tag gegen Lärm» zusammen mit GastroSuisse attraktives Informationsmaterial zusammengestellt: Bierdeckel und Plakate (siehe unter Sensibilisierungskampagne).
- Die Mitarbeitenden bzgl. Lärmschutz schulen.
- Den Lärmpegel freiwillig überwachen.
- Türen und Fenster ab 22 Uhr schliessen.
- Automatische Türschliesser einbauen und Schallschutzschleusen bei Türen.
- Standort für Parkplätze optimal wählen.
- Öffnungszeiten anpassen.

Gemeinden: Was tun?

Die Gemeinden stehen vor der grossen Herausforderung gleichzeitig ruhige Wohnlagen und attraktive Freizeitangebote bereitzustellen. Gerade im urbanen Raum ist eine Vermischung dieser beiden Nutzungsarten immer häufiger – was zu Problemen führt.

Lösungsansätze können nur in der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und den Betroffenen gefunden werden. Eine Patentlösung gibt es nicht, da die Rahmenbedingungen und die verfolgten Ziele bei der Lärmbekämpfung von Gemeinde zu Gemeinde und von Situation zu Situation unterschiedlich sind.

Massnahmen können in folgenden Bereichen ansetzen:

- Umsichtige Raum- und Zonenplanung
- Ausarbeiten von Strategien, Leitbildern, Konzepten
- Umsetzen von Normen und Regeln im Bewilligungsverfahren
- Ansprechpersonen definieren
- Einbezug Verursacher und Betroffene
- Information und Kommunikation

Unter www.laerm.ch/massnahmen-gemeinden finden Sie Beispiele aus Schweizer Städten und Gemeinden zu den genannten Massnahmen.

Sensibilisierungskampagne

Zusammen mit GastroSuisse werden zum diesjährigen «Tag gegen Lärm» attraktiv gestaltete Bierdeckel mit folgender Botschaft lanciert: Als Nachtschwärmer draussen unterwegs verhalten wir uns ruhig und respektieren das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft. Sind wir nämlich zu Hause, schätzen wir alle die Rücksicht der Ausgehfreudigen. Gleichzeitig begegnen wir der

Ausgelassenheit der Nachtschwärmer aber auch mal mit etwas Toleranz, denn häufig bewegen wir uns ja in beiden Welten.

Gastronomiebetriebe können unter www.gastrosuisse.ch Bierdeckel und Plakate zur Kampagne kostenlos beziehen.

Hintergrund Tag gegen Lärm

1996 wurde der «International Noise Awareness Day» von der New Yorker «League for the Hard of Hearing» ins Leben gerufen. 2005 nahm die Schweiz auf Initiative des Cercle Bruit, der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik, der Lärmliga Schweiz und der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz zum ersten Mal aktiv an diesem Aktionstag teil. Unterstützt wird die Trägerschaft vom Bundesamt für Umwelt BAFU und vom Bundesamt für Gesundheit BAG. Mit der Teilnahme am Aktionstag setzte sich die Trägerschaft das Ziel, den «Tag gegen Lärm» in der Schweiz zu verankern und jedes Jahr eine andere Facette der Lärmproblematik in den Vordergrund zu stellen.

Beilagen:

- Auskunftspersonen für Medienschaffende

Links:

- Die offizielle Seite zum Tag gegen Lärm mit Hintergrundinformationen für Medienschaffende: www.laerm.ch

Koordinationsstelle «Tag gegen Lärm»

c/o Umsicht, Agentur für Umwelt & Kommunikation
Andrea Kaufmann

Klosterstrasse 21a
6003 Luzern
041 410 51 52

www.laerm.ch
nad@laerm.ch

Der Aktionstag wird unterstützt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Gesundheit BAG